

Zürich, den 24. Mai 2000

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Dezember 1999 reichten die Gemeinderäte Ronald Schmid (FDP) und Jürg R. Schüepp (FDP) folgende Motion GR Nr. 99/614 als Ersatz für die Motion GR Nr. 99/163 vom 14. April 1999 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine private Trägerschaft eine unterirdische Parkierungsanlage für 300 oder mehr öffentliche Parkplätze und private Pflichtparkplätze im Bereich des Centrals erstellen kann als ergänzende Einrichtung zu den vorgesehenen Verkehrs-Verflüssigungs-Massnahmen. In Zusammenarbeit mit eventuell betroffenen Eigentümern wie Bund, Kanton oder Privaten übernimmt die Stadt die führende Koordination zur Konzessionserteilung. Mit der Realisierung ist in erster Priorität die gleiche Anzahl von bestehenden oberirdischen Parkplätzen im Raume Central, Zähringerstrasse, Predigerplatz und Hirschengraben aufzuheben und in zweiter Priorität bestehende oberirdische Parkplätze im übrigen betroffenen Einzugsgebiet.

Begründung:

Eine eventuelle Sperrung des Limmatquais als städtebauliche Massnahme wird nur dann positive d.h. belebende Wirkung zeigen, wenn allen Seiten genügend Beachtung geschenkt wird. Nebst der Verflüssigung des umfahrenden Verkehrs ist die quantitative Verbesserung des stehenden Verkehrs im Bereich des Limmatquais unabdingbar. Die Aufwertung des Raumes Limmatquai darf nicht nur einseitig zugunsten des Fussgängerverkehrs und des öffentlichen Verkehrs vorgenommen werden. Dem privaten Transport- und Einkaufsverkehr ist Gleichwertigkeit zuzugestehen. Nur auf diese Weise wird das Fortbestehen eines vernetzten Quartiers bzw. einer vernetzten Altstadt mit seinen verschiedensten Funktionen gewährleistet.

Die Stadt Zürich wird auch in den nächsten Jahren die finanziellen Mittel für den Bau von eigenen Parkierungsanlagen nicht aufbringen können. Deshalb ist eine Konzession an eine private Trägerschaft zu erteilen. Einerseits kann die Stadt Zürich von einer finanziellen Verpflichtung entbunden werden und andererseits erfüllt sie damit ihren Auftrag zur Standortförderung.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Beantragt der Stadtrat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, begründet er dies schriftlich innert 6 Monaten seit der Einreichung des Vorstosses (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Die vorliegende Motion will die Stadt Zürich verpflichten, einer privaten Trägerschaft eine Konzession zum Zwecke der Erstellung einer unterirdischen Parkierungsanlage für 300 oder mehr öffentliche Parkplätze bzw. private Pflichtparkplätze zu erteilen. Eine solche Konzession der Stadt Zürich wäre zum Vornherein nur möglich, wenn die Grundstücke im angesprochenen Bereich und in dem für den Motionszweck benötigten Umfang ganz oder zum grössten Teil

in der Verfügungsmacht der Stadt liegen würden. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Eigentumssituation ist vielmehr so, dass sich die für das Vorhaben in Betracht fallenden Grundstücke weitgehend im Privateigentum, z.T. im Eigentum des Kantons, befinden. Private können indessen nicht zum Abschluss eines Konzessionsvertrages gezwungen werden. Eine Konzession über kantonseigenes Land zu vereinbaren ist die Stadt nicht zuständig. Die Motionabilität des Vorstosses ist daher nach wie vor sehr zu bezweifeln.

Auch materielle Gründe sprechen zum heutigen Zeitpunkt gegen die verlangte Massnahme. Im Entwurf zur Neufestsetzung des kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich ist ein Parkhaus Central als Ersatz der oberirdischen Parkplätze vorgemerkt. Im Falle einer Aufnahme dieser Parkieranlage in den kommunalen Verkehrsplan wäre dies ein erster Schritt zur Realisierung eines unterirdischen Parkhauses im Raum Central. Zur Erteilung einer Konzession sind vorgängig weitere Abklärungen zur heute noch offenen Standortfrage notwendig. Beispielsweise sind Untersuchungen zur Umwandlung des ehemaligen Bahntunnels Letten als automatische Parkieranlage negativ verlaufen. Zudem ist der Stadtrat aufgrund einer Motion verpflichtet worden, eine Vorlage zur Verflüssigung des durch die vorgesehene Teilspernung des Limmatquais verdrängten Durchgangsverkehrs auszuarbeiten. Das Hauptproblem bei der Erarbeitung entsprechender Massnahmen bilden zweifellos die innerstädtischen Verkehrsknoten, unter denen sich gerade das Central mit seinen multifunktionalen Aufgaben (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr mit mehreren Tram- und Buslinien, Fussgängerbeziehungen, Veloverbindungen) als ausserordentlich komplex erweist. Das Problem Central muss daher – selbstverständlich inklusive Parkieranfrage – besonders gründlich und vor allem im Gesamtzusammenhang der erwarteten Verflüssigungsmassnahmen studiert werden. Eine vorgezogene und nur auf die Parkieranlage am Central konzentrierte Massnahme, wie sie die Motionäre verlangen, wäre diesen Bemühungen eher hinderlich. Das schliesst nicht aus, dass die Stadt in einem späteren Zeitpunkt einen finanziellen Beitrag an eine unterirdische Parkieranlage in Betracht ziehen würde.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, das entgegzunehmen er gerne bereit ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner